



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
SACHBEREICH VERKEHR

Polizeipräsidium Aalen, Böhmerwaldstraße 20, 73431 Aalen

Stadtverwaltung Winnenden
Stadtentwicklungsamt
z.H. Frau Völker
Torstr. 10

71364 Winnenden

Datum 15.04.2019
Name Bieler
Durchwahl 07151/950-225
CNP 7-362-225
Aktenzeichen 1132.6
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen

Ihr Schreiben vom 04.04.2019 / Mail

Sehr geehrte Frau Völker,

das Polizeipräsidium Aalen, Sachgebiet Verkehr, nimmt zur Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2005-2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wie folgt Stellung:

Bezüglich der beiden Änderungen im Bereich „Linsenhalde II“ und „Obere Hageläcker“ bestehen keine Bedenken oder Einwände. Zur geplanten Änderung im Bereich der gewerblichen Baufläche „Untere Schray“ weisen wir darauf hin, dass die beiden Kreisverkehre an der Anschlussstelle Winnenden-West / Leutenbach der B 14 schon aktuell zu Stoßzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und es daher unter anderem zu gefährlichen Rückstau bis weit auf die Bundesstraße kommt. Aktuell werden Alternativen zur derzeitigen Verkehrsführung geprüft, die auch straßenbauliche Aspekte enthalten. Wir raten dringend dazu, hier zunächst eine leistungsstarke Verkehrsführung sicher zu stellen, bevor ein weiteres Gewerbegebiet in diesem Bereich erschlossen wird. Das gilt insbesondere daher, weil hier Unternehmen des Dienst-

leistungssektors mit hohen Beschäftigungszahlen angesiedelt werden sollen. Auch trotz guter Anbindung an den ÖPNV ist mit einem weiteren Anstieg des Individualverkehrs gerade im Bereich der Anschlussstelle der Bundesstraße zu rechnen.

Darüber hinaus bestehen keine Bedenken gegen diese geplante Änderung. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Bieler
Polizeihauptkommissar